und kam mit dem Juwelenkästchen in der Hand zurück, bei dessen unerwarteter Erscheinung der Kaufmann die Farbe wechselte, und die Geistesgegenwart so völlig verlor, daß er sein ganzes Verbrechen haarklein eingestand.

Der Vicekönig verbannte ihn mit einer strengen Rüge und der Weisung, nie wieder den Palast zu betreten, aus seiner Nähe, und verurtheilte ihn zugleich in eine Strafe von dreizehnhundert Thalern, welche er an die wohlthätigen Anstalten in Mexiko vertheilen ließ. Die Dame erhielt ihre Juwelen zurück, und von dem Vicekönig den Rath obendrein, künftighin ihre Geschäfts-Angelegenheiten schriftlich, oder doch wenigstens vor rechtschaffenen Zeugen zu betreiben.

Sie wird sich die Lehre wohl gemerkt haben, und in der Folge vorsichtiger gewesen sein.

http://publikationsserver.tu-braunschweig.de/get/41950